

BEKANNTMACHUNG

Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost

Die in der Gemarkung Halle, Flur 4 gelegene Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 997 m² umfasst Teilflächen der Flurstücke 56/2, 57/5, 1577/56, 1578/56 und 2145.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 17.03.2021 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 19. Mai 2021

gez. i.V. Egbert Geier Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister